

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 20

Ausgabe: 10/2023

Donnerstag, den 12.10.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin.....	2
Neue Schiedspersonen in Kühlungsborn	2
Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	2
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.....	3
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.3	
Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße“	4
Pressemitteilung des Zweckverbandes KÜHLUNG.....	7

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), gebe ich Folgendes bekannt:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat mit Beschluss vom 28.09.2023 **Herrn Philipp Reimer**, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn zum Gemeindevahlleiter der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und **Frau Sarah Grosch**, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gewählt.



Rüdiger Kozian
Bürgermeister

Neue Schiedspersonen in Kühlungsborn

Seit dem 06.07.2023 sind zwei neue Schiedspersonen für den Schiedsstellenbezirk Kühlungsborn tätig. Die Stadtvertretung wählte Frau Katrin Leisenberg und Herrn Andreas Eulitz als Schiedspersonen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Den Vorsitz der Schiedsstelle Kühlungsborn übernimmt Frau Leisenberg, Herr Eulitz ist der Stellvertreter.

Die Schiedspersonen sind unter den nachfolgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Schiedsstelle Kühlungsborn

Ostseeallee 20

18225 Kühlungsborn

Tel: [0176/84956268](tel:0176/84956268)

Mail: katrin.leisenberg@schiedsfrau.de

Sprechstunden: auf Nachfrage im Rathaus

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2021 über Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Ostseebad Kühlungsborn unmittelbar und mittelbar ist, liegt vom 16.10.2023 bis zum 17.11.2023 innerhalb der üblichen Dienstzeit in der Stadtverwaltung / im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Zimmer 13, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, öffentlich aus. Darüber hinaus sind die Berichte auf der Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für jeden einsehbar.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 28.09.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31.12.2013 i.d.F. vom 20.07.2023 fest. Das Jahresergebnis von EUR 4.605.256,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 12. Oktober 2023



Kozian
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Gemäß § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 28.09.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ mit folgenden Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2013 i.d.F. vom 20.07.2023. Das Jahresfehlbetrag in von EUR 27.408,29 wird mit dem bestehenden Vortrag von Überschüssen der Vorjahre verrechnet
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 12. Oktober 2023



Kozian
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn **„Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße“**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 28.09.2023 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße“ gebilligt.

Aufgrund der Stellungnahmen der vorgenommenen Änderungen, insbesondere durch die Veränderung der Baugrenzen und des Geltungsbereiches sowie dem neu erarbeiteten wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, muss der Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt werden.

Das Planungsziel für den *Bebauungsplan Nr. 50* besteht in der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO), um die Neuerrichtung des Lebensmittel-Vollsortimenters auf einer vergrößerten Fläche mit einer Verkaufsraumfläche von 1700 m² statt bisher 783 m² vorzubereiten. Damit möchte die Stadt darauf reagieren, dass die bisherigen Kapazitäten sowohl der Verkaufsraumfläche als auch des Stellplatzangebotes nicht mehr ausreichen. (s. Lageplan)

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 mit dem Entwurf der Begründung dazu einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2023

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 31, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. gleichzeitig können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/> und auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 als gesonderter Teil der Begründung
2. Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), 01.08.2022 und Artenschutzrechtliche Begutachtung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), 25.07.2022 (Verfasser: Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen)
3. Schalltechnische Untersuchung, 21.11.2022 (Verfasser: ALN Akustik Labor Nord GmbH, Lübeck)

4. Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme Verkehr, 03.06.2023 (Verfasser: ALN Akustik Labor Nord GmbH, Lübeck)
5. Baugrunduntersuchung, 03.11.2022 (Verfasser: Buchheim & Morgner),
6. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, 21.06.2023 (Verfasser: biota, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH)
7. Wasserrechtliche Erlaubnis (Einleitgenehmigung), 24.07.2023 (Untere Wasserbehörde, Landkreis Rostock)

Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

8. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 01.02.2023
9. Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 08.02.2023
10. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 02.02.2023
11. Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbehörde vom 26.01.2023
12. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 02/2023
13. Forstamt Bad Doberan vom 01.02.2023
14. Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie MV, 08.06.2018
15. Zweckverband Kühlung vom 09.01.2023
16. Wasser- und Bodenverband Hellbach – Conventer Niederung vom 02.02.2023
17. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen		
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter der o.g. Nummer:
Mensch	Flächennutzung, Lärmemissionen und Lärmschutzmaßnahmen, Nahversorgung, fußläufige Erschließung, Alternativstandorte, Beeinträchtigen durch Regewasserabfluss	1., 3., 4., 6., 7., 9., 12., 14., 17.
Tiere, Pflanzen + biologische Vielfalt	Bestand an Biotoptypen/geschützte Biotope, Grünflächengestaltung und -pflege, Kompensationsmaßnahmen; Wald; Artenschutzrechtliche Bewertung; Vermeidungsmaßnahmen; Brutvögel, Säugetiere inkl. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Insekten; Gehölzverluste; keine Gefährdung geschützter Arten	1., 2., 6., 8., 13., 17.
Boden	Bodenverhältnisse, Leistungsfähigkeit der Teilfunktionen, Bodenschutz, Umweltauswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2.; 5., 6., 8., 9., 10., 17
Wasser	Verhältnisse von Grundwasser und Oberflächengewässer, Lage im Schutzgebiet, Gewässerschutz	1., 5., 6., 7., 9., 10., 17.
Fläche	Bewertung Flächenverbrauch	1., 17.
Luft + Klima	Klimaverhältnisse, Prognose Kleinklimaveränderung	1.
Landschaft	Bewertung des betroffenen Landschaftsraumes und des Eingriffs	1.

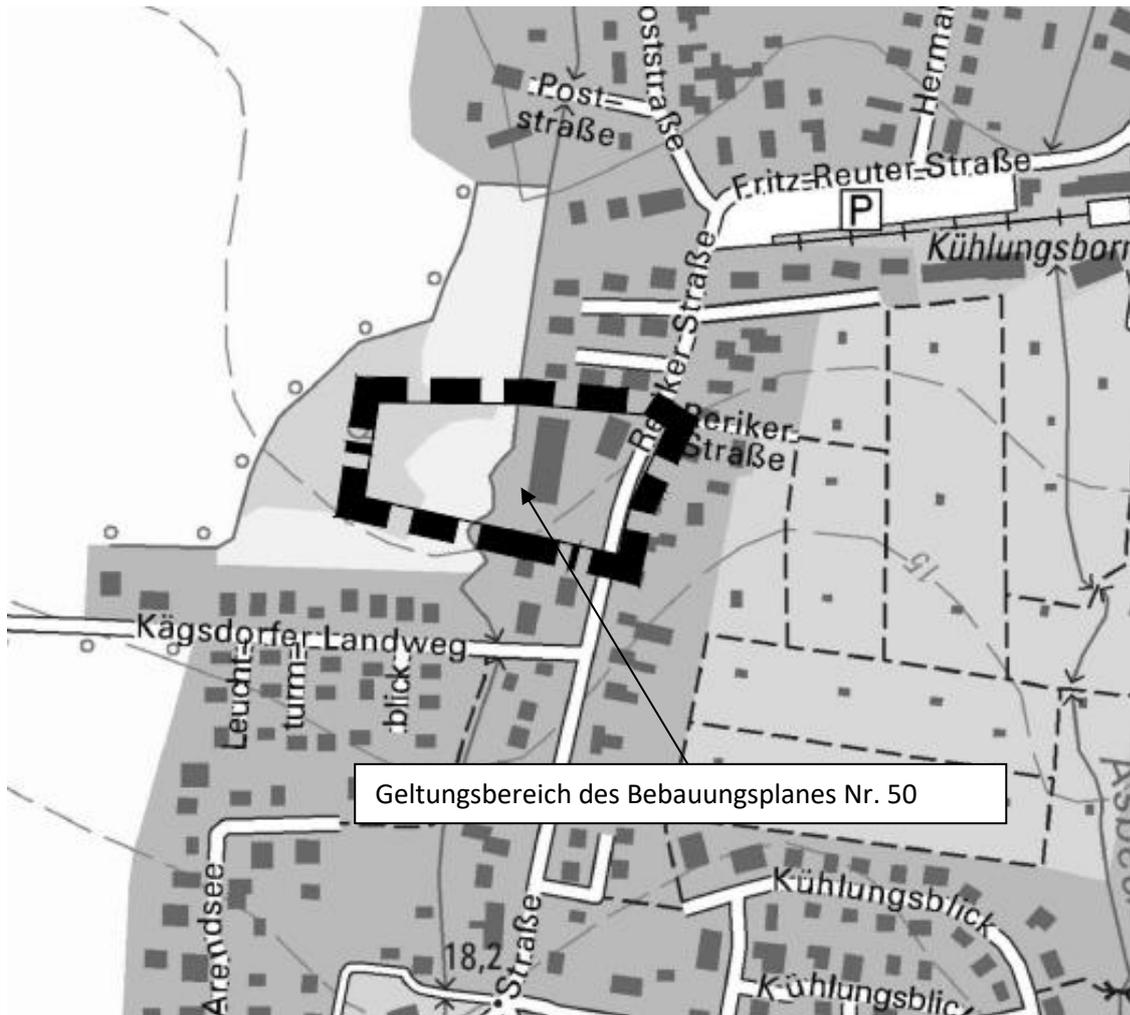
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://stadt-kuehlungsborn.de/> einsehbar.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 12.10.2023

R. Kozian
Der Bürgermeister

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
„Sondergebiet Nahversorgung an der Reriker Straße“



Pressemitteilung des Zweckverbandes KÜHLUNG

Baumaßnahme: Endgültige Stilllegung alter Mischwasserkanal in Kühlungsborn-Ost, Ostseeallee, Bereich Molli-Spielplatz - Kreisel Strandstraße - Rudolf-Breitscheid-Straße, 2. Bauabschnitt (siehe Übersichtslageplan)

Der 1. Teilabschnitt (Ostseeallee vom Molli-Spielplatz bis zum Kreisel Strandstraße) wird bis zum 13.10.2023 fertig gestellt und anschließend für den Verkehr freigegeben.

Die Arbeiten im 2. Teilabschnitt (Ostseeallee zwischen Kreisel Strandstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße) beginnen ab dem 16.10.2023 und sollen wie geplant bis zum 24.11.2023 abgeschlossen werden. Während dieses Zeitraumes kommt es zur Vollsperrung dieses Straßenabschnittes. Wie beim 1. Teilabschnitt soll auch hier während der Straßensperrung die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke (als Sackgasse) gewährleistet werden, wobei Einschränkungen v.a. für große Fahrzeuge (Busse, LKW) im unmittelbaren Arbeitsbereich der Baugruben bzw. Schachtzugänge nicht ausgeschlossen werden können.

Die Umleitungen wegen der Straßensperrung werden dementsprechend ausgeschildert.

